

wesen, über die Behandlung dieser Angelegenheit nähere Vorschläge zu eröffnen. Sollte aber, was sich jetzt noch nicht übersehen läßt, nicht vielleicht eine außerordentliche Maßregel, sei es Vertagung oder etwas Ähnliches, eintreten, wodurch auch dieser Gegenstand für die Zukunft noch weiter vorbereitet werden könnte, so würde die erste Deputation allerdings in dem Falle sein, die Wahl einer außerordentlichen Deputation zu beantragen, weil in ihrer Mitte nur ein einziges Mitglied ist, welches der außerordentlichen Deputation angehört hat, welche den größeren Entwurf früher bearbeitete. Ich hielt es für meine Pflicht, als Vorstand der ersten Deputation bei dieser Gelegenheit dies zu bemerken mit der Erklärung, daß wir uns vorbehalten, sobald irgendwie anderweite Veranlassung dazu vorliegt, den Antrag auf Wahl einer außerordentlichen Deputation für diese Angelegenheit einzubringen.

Präsident Haberkorn: Abg. Martini hat zum dritten Mal um das Wort gebeten. Will ihm die Kammer dasselbe gestatten? — Einstimmig: Ja.

Abg. Martini: Sowohl den Herrn Staatsminister, als den Herrn königl. Commissar erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich im Verlaufe meiner letzten Rede wiederholt die Worte eingeschaltet habe: „soweit meine Erfahrungen reichen“. Ich habe also nicht von allen Städten und nicht von allen Gerichtsamtern des Landes gesprochen und bin weit davon entfernt, mir ein Urtheil über Etwas anzumäßen, was ich nicht kenne. Wenn der Herr Staatsminister an dem Ausdruck „verrotteten Zustand“ Anstoß genommen hat, so ist mir im Augenblicke nicht erinnerlich, ob ich von einem verrotteten Zustande in Bezug auf das Kirchen- und Schulwesen gesprochen habe. Habe ich es gethan, so gebe ich gern zu, daß ich vielleicht weiter gegangen bin, als ich gehen wollte. Ich gestehe ebenso gern zu, daß mich allemal der Zorn überläuft, wenn ich an die Art und Weise denke, in welcher nach meiner Erfahrung Kirchen- und Schul-

sachen behandelt zu werden pflegen. Ich habe aber jedenfalls mit diesem Ausdrucke Nichts weiter treffen wollen, als die verrottete Art und Weise der Behandlung der Kirchen- und Schulsachen von Seiten gewisser weltlicher Inspectionen. Wenn endlich sowohl der Herr Cultusminister, als auch der Herr königl. Commissar darauf hingewiesen hat, daß man ja hätte Beschwerde führen können, nun, so muß ich erwidern, daß nach den Erfahrungen, die ich in dieser Beziehung, wenn auch nicht gerade dem Cultusministerium gegenüber, gemacht habe, mir alle Lust hierzu vergangen ist.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich schließe daher die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort. — Da der Herr Referent auf das Schlußwort verzichtet, so frage ich die Kammer:

„will dieselbe nach dem Vorschlage Ihrer Deputation zu Pos. 66 a 41286 Thlr. etatmäßig bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

„Bewilligt dieselbe ebenso 43600 Thlr. transitorisch?“

Einstimmig: Ja.

Und endlich:

„will die Kammer hinsichtlich der im Berichte unter 1 bemerkten, von der Kammer jetzt transitorisch bewilligten Summe von 15000 Thlrn. die damit bei der vorigen Bewilligung verbundene Bedingung wiederholen?“

Einstimmig: Ja.

Ich breche die weitere Verhandlung über den Gegenstand ab, beraume die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung die fortgesetzte Berathung über den Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung G des Budgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

(Schluß der Sitzung 5 Minuten nach 2 Uhr.)